

Haft- und Geldstrafe gefordert

Geschrieben von: Administrator

Mittwoch, den 07. Oktober 2009 um 06:22 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 07. Oktober 2009 um 06:25 Uhr

(mim) - Die Anwälte der Verteidigung plädierten auf Freispruch für

die vier Angeklagten, die für die Ausrichtung der „Rallye de

Luxembourg“ 2004 verantwortlich waren. Der Rennleiter, seine

zwei Stellvertreter sowie der Sicherheitsdirektor mussten sich wegen fahrlässiger Tötung verantworten.

Me Claude Speicher erklärte, die Aufgabe des Sicherheitsdirektors habe lediglich darin bestanden, die Ausführung der Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen. Er habe nichts mit dem Roadbook der Fahrer zu tun gehabt und auch nichts mit dieser Affäre.

Gleiches gelte für seinen anderen Klienten, den Rennleiter. Das niederländische Team hätte sich vor dem Start besser informieren sollen. Es gebe kein einheitliches Zeichen für eine Schikane, dies sei unmöglich da jede Schikane anders sei. Die in Stolzemburg sei im Roadbook ausgeschrieben und mit einem Ausrufezeichen versehen gewesen, da sie sich am Eingang des Dorfes befand.

Man könne den Veranstalter nicht für die Probleme verantwortlich machen, die es mit der Interpretation des Zeichens im Fahrtbuch gab, da man die Fahrer vor dem Rennen mündlich auf die Schikane aufmerksam gemacht habe. Der Pilot des Unfallwagens hätte auch einfach geradewegs durch die Schikane fahren können. Es sei auch nicht normal, dass der Kopilot auf der geraden Strecke keine Ansagen mehr gemacht hat, so Me Speicher. Dieser Meinung

Haft- und Geldstrafe gefordert

Geschrieben von: Administrator

Mittwoch, den 07. Oktober 2009 um 06:22 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 07. Oktober 2009 um 06:25 Uhr

schloss sich Me Marc Walch an, der auch Unwohlsein beim Kopiloten als Ursache des Unfalls sieht. Beide bedauerten, dass der Mediziner, der die Autopsie am Unfallopfer vorgenommen hat, nicht aussagen konnte.

Unfallursache unvorhersehbare Schikane

Besonders da der Kopilot schwere Verletzungen auf der linken Seite des Schädels erlitten hatte. Die Verteidigung vermutet, dass der Kopilot wegen Unwohlseins kurz vor dem Unfall das Fenster geöffnet und seinen Gurt gelöst hat. Me Danièle Wagner sagte, die Manipulationen am Rennwagen hätten nichts mit dem Unfallhergang zu tun, würden aber etwas über die Mentalität des niederländischen Teams aussagen: Sie hätten alle Risiken auf sich genommen, um zu gewinnen.

Me Mathis Hengel, Anwalt der Zivilpartei, erinnerte daran, dass laut Polizeibericht die Unfallursache die unvorhersehbare Schikane war, und dafür sei immerhin jemand verantwortlich. Des Weiteren habe die „Chambre du Conseil“ festgehalten, dass der Pilot keinen Fahrfehler begangen hat. Staatsanwalt Pascal Probst sagte, der Fahrer hätte von dem Moment an, in dem er die Schikane sah, nur zwei Sekunden Zeit gehabt, zu reagieren. Man könne ihm keine falsche Reaktion vorwerfen.

Der Staatsanwalt wunderte sich über die rezente Aussage des Streckenpostens, der nun behauptet, der Kopilot habe die Information über die Schikane, die er ihm mündlich mitgeteilt hatte, mit einem „Ok“ bestätigt. In seiner ersten Aussage habe dieser Streckenposten erklärt, er wüsste nicht mehr, welche Teams er selber informiert hat.

Des Weiteren sei der Sicherheitsdirektor die Strecke Tage vor dem Rennen abgefahren und habe auf die Gefährlichkeit der Schikane aufmerksam gemacht, so Staatsanwalt Probst. Man habe ihm auf diese Beanstandung geantwortet, es sei nun zu spät etwas zu ändern, das Sicherheitsfahrtbuch sei schon für die Genehmigung abgeschickt worden. Der Staatsanwalt forderte eine Haftstrafe, ggf. auf Bewährung, sowie eine Geldstrafe.

Quelle: www.wort.lu